

## Strafverfolgung – geringe Mengen

**Drogen wie Cannabis und Amphetamine sind nicht legal.** Daher wird jeder Verstoß zur Anzeige gebracht und die Polizei leitet in allen Fällen ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ein. Das Ermittlungsverfahren kann eingestellt werden, wenn es sich um den Umgang mit geringen Mengen Cannabis oder Marihuana handelt UND diese zum gelegentlichen Eigenkonsum bestimmt waren UND andere Personen nicht gefährdet wurden.

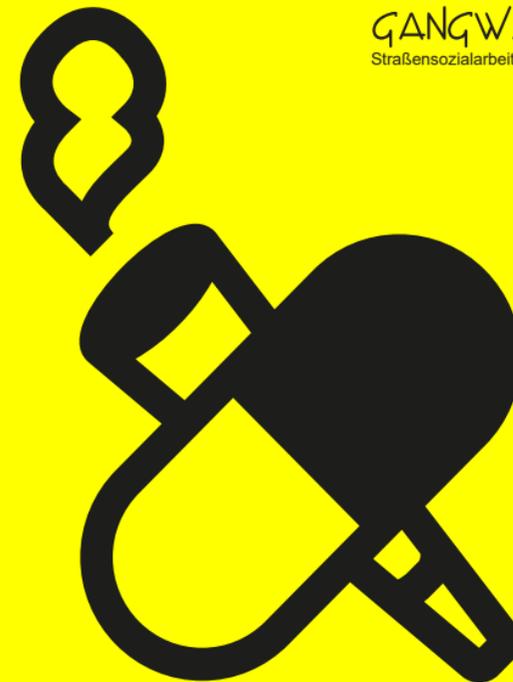
Hierbei muss beachtet werden, dass die Höhe der geringen Mengen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich festgelegt ist. Nach der aktuellen Verfügung zur Umsetzung des § 31a BtMG in Berlin gilt: Handelt es sich um eine Bruttomenge bis zu 15 g, kann das Ermittlungsverfahren – unter den genannten Voraussetzungen – nach dieser Vorschrift von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Bei einer Bruttomenge von bis zu 10 g kann vereinfacht eingestellt werden.

Die Staatsanwaltschaft darf das Verfahren – auch bei geringen Mengen – nicht einstellen, wenn das öffentliche Interesse die Strafverfolgung verlangt.

Das ist z. B. der Fall, wenn:

- ▶ Cannabisprodukte so konsumiert werden, dass Kinder und Jugendliche dies mitbekommen und dadurch möglicherweise verführt werden, auch zu konsumieren bzw.
- ▶ wenn in unmittelbarer Nähe zu Einrichtungen wie Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielplätzen oder während Jugendreisen konsumiert wird.

Leitet die Polizei ein Ermittlungsverfahren ein, wird dies der Führerscheinstelle gemeldet. Dadurch droht der Führerscheinverlust bzw. kannst Du Probleme bekommen, wenn Du Deinen Führerschein machen möchtest.



## Betäubungsmittel

*Nachweisbarkeit & Strafverfolgung*

# Nachweisbarkeit von Drogen

Wie lange psychoaktive Substanzen wirken und im Urin oder Blut nachweisbar sind, hängt vom Stoffwechsel des Konsumenten sowie von der Dauer und Menge des Konsums ab.

	Wirkungsdauer	Nachweisbarkeit im Blut	Nachweisbarkeit im Urin
<b>Cannabis (THC)</b>	1-5 Stunden	2-3 Tage (gelegentlicher Konsum) 3 Wochen (häufiger Konsum)	5-20 Tage (gelegentlicher Konsum) 8-12 Wochen (häufiger Konsum)
<b>Speed (Amphetamin)</b>	4-6 Stunden	8- 24 Stunden	1-6 Tage
<b>Ecstasy (MDMA)</b>	6-8 Stunden (je nach Wirkstoff)	bis zu 24 Stunden (Abbauprodukte 2-3 Tage)	1-4 Tage
<b>LSD</b>	6-12 Stunden	bis zu 12 Stunden	bis zu 4 Tage
<b>Kokain</b>	0,5-2 Stunden	6-24 Stunden Abbauprodukte bis 24 Stunden	1 Tag Abbauprodukte bis zu 4 Tagen 15-22 Tage (häufiger Konsum)
<b>Heroin</b>	2-5 Stunden	bis 12 Stunden Abbauprodukte bis 24 Stunden	3-4 Tage 5-7 Tage (häufiger Konsum)
<b>Crystal (Methamphetamin)</b>	4-12 (bis 30) Stunden	bis zu 24 Stunden	bis zu einer Woche
<b>Poppers</b>	3-10 Minuten	wenige Stunden	bis zu 12 Stunden

# Kontakt

Diese Tipps können nur einen kurzen Überblick bieten. Wenn Du Fragen hast, sprich uns an.

## Kostenlose Rechtsberatung bei Gangway e. V.

**Mittwochs im CoLab Görli** (Schwerpunkt Straf- & Aufenthaltsrecht; für Jugendliche & junge Erwachsene; keine Anmeldung erforderlich)  
Aktuelle Sprechzeiten: [www.gangway.de/colab-goerli](http://www.gangway.de/colab-goerli)

**Freitags** (Schwerpunkt Strafrecht; für Jugendliche und junge Erwachsene; telefonische Anmeldung erforderlich)

**Drogendatenbank:** Auf [www.gangway.de](http://www.gangway.de) gibt es eine umfangreiche Datenbank zum Nachlesen sowie eine Drogenberatung.

## Gangway e. V. - Straßensozialarbeit in Berlin

Schumannstr. 5, 10117 Berlin  
Tel.: 030-283023-0, Fax: 030-283023-19  
E-Mail: [info@gangway.de](mailto:info@gangway.de)  
Weitere Infos: [www.gangway.de](http://www.gangway.de)

